Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 2 (1918)

Heft: 2-3

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

handschriftlichen Sammlung von "Schimpf- und Glimpfreden" (also etwa: guten Witzen) von 1652 wird das Wort sogar von der Kanzel gebraucht: "Ein Hirt, so nie in kein Kilch kommen, ward bredt sebet, überredet], daß er einist gieng; g'fragt, wie es ihm gfallen, antwortet, er beger [begehre] nit mehr drin, seig Einer dört in einer Schaffräti gkanden, der mit den Lüten balget und mit den Händen umb sich gschlagen; wann er ußen kommen wer [wäre], hätt er alle sammen umbbracht."

Mit der erwähnten Bedeutung, die Reiti in der Beberei hat, hängt der aus Russisch bezeugte Gebrauch von Schaffreiti sür Bebstuhl zusammen, der sich dann verallgemeinert hat zur Bedeutung einer unangenehmen, umständlichen, durch Ungeschieschlichseit verurssachten Arbeit: "Der hät-mer jez wider e schöni Schaffreiti z'weg g'macht!" — In der ersten Bedeutung (Gestell, Schrant) ist das Bort aus alter Zeit bezeugt und lautete vor tausend Jahren scas(a)reita oder zeiti, im Riederdeutschen scapreida; es ist also ein neues Beispiel dassir, wie treu unser Schweizerdeutsch früher weit verbreitete Wörter bewahrt hat, die der Gemein- oder Schriftprache verloren

aeaanaen finb.

Merkwürdigerweise ist die von Ihnen sür Wallenstadt bezeugte Bedeutung: aus Bock und Brett gebildete Kinderschaukel im Idiotikon nicht aufgesihrt. Diese Einrichtung (übrigens auch die Seilschaukel) heißt freilich auch Riti oder Reiti; diese kommt aber vom Zeitwort reiten, früher riten, schweizerdeutsch rite, das neben der gewöhnlichen Bedeutung (zu Pferde reiten) im Schweizerdeutschen auch sahren (auf Wagen oder Schlitten) und andere gleitende und schaukelnde Bewegungen ausdrück, und neben dem es auch noch ein altes reiten sür schaukeln (sich selbst oder andere) gibt. Diese Wörter stecken in Gireiti, Gireizi, Gigampsi und Gigampsriti. Dieses merkwürdige git eine Berdopplungs=("Reduplikations"-) Vorsilde, die zunächst bei gampfen oder gannpen (schwanken, schaukeln) die abwechselnde Bewegung lautmalerisch darstellen soll: Gigampsi (vergleiche zickzach, bimbam, bibäbeln, Fisalter) und noch verstärkt ist in gile- oder giregampse (vergl. direbigeli). Von der Gigampsi aus kam die Vorsilde dann aber, freilich ohne jene lautliche Wirkung, zur bedeutungsverwandten Reiti: Gireiti oder, wie besonders im St. Galler Fürstenland und Rheintal, zu Gireizi (aus reitesen oder reizen, das durch Weiterbildung entstanden ist aus jenem alten reiten — schaukeln.) Beide Wörter, Gireiti oder Gireizi und Gigampsi dienen sir beide Arten von Schaukeln, sür die Brett- und für die Seilspaukel, der Gebrauch ist nur landschaftlich verschieden; wir im untern Toggendurg unterssischen streng zwischen der Gireizi, der Seils, und der Gigampsi, der Bettsschaukel. Die Berbindung gampireize bedeutet (im Thurgau) das Schaukelpserd reiten. – Zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Nach Niehen. Besten Dank sür Ihre Borschläge! Daß man nicht in jedem Fall für Internierte sagen kann "zwangsweise sestsgehaltene Landessremde", wie wir in der Fußnote zur Plauderei über "Sprachliche Erwerdungen" in der letzten Nummer angedeutet haben, das werden auch Sie empsinden. Das wäre eine Umschreibung und eine Begrissbestimmung, aber kein gebrauchsfähiger Ausdruck. Wer wird z. B. auf der Straße sagen: "Schau dort die dreistunzössischen zwangsweise sestgehaltenen Landessremden!" Oder man versuche gar, den Sah ins Schweizerdeutsche zu übersehen. Eine Erklärung für ein Fremdwort ist eben noch keine richtige Bersbeutschung; mit zilse dieser Verwechselung machen sich ja gerade unsere Gegner immer wieder ein billiges Berguisgen; wir dürsen wer ben Fehler nicht selbst begehen. Ihre Borschläge nun scheinen mir sehr glücklich zu sein: der Internierte ist ein Zwangs au sen ten halter. Den "Aufenthalter" haben wir schon lange, und das "Zwangs" ist sprachlich berechtigt und enthält so viel wie das langatmige, doppelspurige "zwangsweise sestgehalten", und daß es sich um Landessfremde handelt, ist selbstwerständlich, denn unsere Landssleute werden nur etwa im Gefängnis sestgehalten, und mit Sciftlingen wird niemand diese Zwangsausenthalter verwechseln. Auch ist das deutsche Wort nicht wesentlich länger als das fremde, Zwangsausenthalt für Internierung schon gar nicht. Kür internieren kann man beguem sagen: Zwangsausenthalt anweisen, sür interniert werden: Zwangsausenthalt nehmen oder nehmen milsen, für interniert sein: Zwangsausentschalt haben. Diese Ausdrücke lassen sich und leicht ins Schweizerdeutsche herübernehmen, was bekanntlich nicht bei allen Berdeutschungen der Kall, aber gerade heute sür uns sehr wichtig ist.

s. C.J., 3. Auf Ihren Borschlag, unsere "Mitteilungen" ohne die Berliner Zeitschrift herauszugeben, werden wir ein andermal antworten, nämlich wenn noch mehr Aeußerungen über die "Mitteilungen" eingegangen sind. An der letzten Jahresversamm-lung wurde auch die gegenteilige Meinung vertreten. Jedenfalls ist zu wünschen, daß sich die Mitglieder noch zahlreicher äußern, zu-nächst von sich aus, später vielleicht auf eine Rundfrage. Aus verschiedenen Gründen das sei heute schon gesagt — scheint uns Ihr Vorschlag nicht zu empfehlen.

Allerlei.

Unser Amtsbeutsch ist durchaus nicht immer so trocken, farblos und unpersönlich, wie man's ihm gerne nachsagt. Was für ein kunstvolles Gebäude ist 3. B. aus dem Berner Oberlande folgende:

Bekannfmachung und Aufforderung.

Die unterzeichnete Behörde in der Absicht, diesen Frühling einerseits alle, welche sich schon dis dahin dem Kartoffel- und Gemüsebau gewidmet haben, anzuspornen, solches in vermehrtem Maße zu tun und andererseits solchen, die wegen Mangel an Land oder aus andern Gründen nicht in der Lage wären, pflanzen zu können, Gelegenheit zu verschaffen und damit einem künftigen Notstande, soviel als in ihrer Macht liegt, vorzubeugen, erläßt hiemit die

Aufforderung uiw.

Geradezu dichterischen Schwung und großzügige Menschlichkeit verrät folgendes Kreisschreiben eines zürscherischen Bezirksrates:

Hiemit bringen wir Ihnen offiziell zur Kenntnis, daß mit heute die Kanzlei des Bezirksrates Meilen aus der Hand des abtretenden Beamten Herrn Bezirksratssichreiber Heinrich Meier in die Hand seines Nachfolgers, des mitunkerzeichneten Robert Bagner übergegangen ist.

Der Bezirksrat Meilen — und mit ihm seine Kanzlei wird darauf bedacht sein, bei seinen Amtshandlungen, frei von jeder Parteilichkeit Grundfätze zur Anwendung zu bringen, die, dem Boden einer gefunden Bernunft entspringend, innert den Rahmen der bestehenden Gesetze und Berordnungen — besonders begründete Aus-nahmefälle vorbehalten — dazu angetan sein sollten, im Berkehr mit den seiner Aufsicht unterstellten Behörden und Beamtungen des Bezirkes M. ein für beide Teile ersprießliches Zusammenarbeiten zum Wohle des Ganzen auch weiterhin herbeizuführen. In Anerkennung der bisherigen Tätigkeit seitens der behördlichen Institutionen in den Gemeinden möchte der Bezirksrat bei der heutigen Gelegenheit nur auf einen Punkt speziell aufmerksam machen, auf die strikte Einhaltung angesetzter Fristen. Prompte Arbeit in diefer Beziehung wird zu einem freudigen Schaffen beiderseits nicht wenig beitragen.

Berdeutschungsbücher

des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

Nachstehende Verdeutschungsbücher können gegen Nachnahme oder Borauszahlung auf Postscheckrechnung III 607 (zuzüglich 5 Rp. Postgeld für jede Ausgabe) von unserer Verner Geschäftsstelle (Paul Antener, Bubenbergstraße 10) bezogen werden:

> Die Speisekarte 80 Kp. Der Handel 80 Kp. Unsere Umgangssprache 1 Fr. Deutsches Namenbüchtein 60 Kp. Die Umtssprache 1 Fr. Die Schule 60 Kp. Die Heilkunde 1 Fr. Sport und Spiel 60 Kp. Tonkunst, Bühnenwesen und Tanz 69 Kp. Das Versicherungswesen 1 Fr.